

TAGUNGSORT

Kaufhaus Kahn, Kirchplatz
15 in 66663 Merzig

ORGANISATION

Landesgeschäftsstelle
saarland@julis.de

Philipp Schäfer
philipp.schaefer@julis.de

Charlotte Fritz
fritz@julis.de

PRESSEKONTAKT

Marek Winter
Pressesprecher

winter@julis.de
01575/9017808

ANMELDUNG

Anmeldung und weitere
Informationen findest du auf
www.julis-saar.de

#Zukunftsgestalter

Landeskongress am 07.

April in Merzig

TAGESORDNUNG

SAMSTAG, 7. APRIL 2018

1. **Eröffnung des Kongresses um 13:00 Uhr**
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Wahl eines Tagungspräsidiums und einer Zählkommission
 4. Genehmigung der Tagesordnung
 5. Feststellung der Dringlichkeit von Dringlichkeitsanträgen und Festlegung der Antragsreihenfolge nach dem Alex-Müller-Verfahren
 6. Grußworte
 7. Beratung von Anträgen auf Änderung der Satzung
 8. Bericht des stellv. Landesvorsitzenden für Finanzen, Philipp Divivier
 9. Bericht der Kassenprüfer
 10. Aussprache zum Bericht des stellv. Landesvorsitzenden für Finanzen
 11. Rede und Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden der Jungen Liberalen Saar, **Julien François Simons**
 12. Aussprache
 13. Nachwahlen zum Landesvorstand
 - a. Wahl eines stellvertretenden Landesvorsitzenden/ einer stellvertretenden Landesvorsitzenden für Finanzen
 - b. Wahl eines stellvertretenden Landesvorsitzenden/ einer stellvertretenden Landesvorsitzenden für Presse & Öffentlichkeitsarbeit
 - c. Ggf. weitere Nachwahlen
 14. Nachwahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress
 15. Rede des Landesvorsitzenden der FDP Saar, **Oliver Luksic, MdB**
 16. Antragsberatung
 17. Verschiedenes
 18. Verabschiedung
- 18:00 Uhr: Ende des Kongresses**

PARTY

Nach dem Kongress findet im Gewölbekeller des Kaufhaus Kahns unsere LaKo-Party statt. Für gute Musik und günstige Getränkepreise ist gesorgt.

NEUMITGLIEDERSEMINAR

Am Morgen des Landeskongresses findet ab **10:30 Uhr** ein Neumitgliederseminar statt. Dieses richtet sich vor allem an Neumitglieder, die noch nie an einem Landeskongress teilgenommen haben. Auch werden wir auf die Strukturen des Landesverbandes und die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten eingehen. Das Seminar findet im Kongresssaal statt.

MINDERJÄHRIG?

Am Minderjährige Teilnehmer/innen müssen eine Einverständniserklärung der Personenberechtigten zur Teilnahme am Landeskongress an die Landesgeschäftsstelle senden. Außerdem sind die Erziehungsaufgaben an eine eingesetzte Person zu übertragen. Beides ist mit dem Jugenschutzformular auf unserer Homepage möglich.

GAST ODER INTERESSENT?

Gäste und Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen. Wenn du dir einen Landeskongress nur anschauen möchtest, freuen wir uns über deinen Besuch. Melde dich bei deiner Ankunft am besten beim Tagungsbüro.

**Liebe JuLis, Freunde und Unterstützer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit lade ich im Namen des Landesvorstandes gemäß § 11 Abs. 2 unserer Satzung zum ersten Landeskongress im Jahr 2018 nach Merzig ein.

Ich freue mich auf euch!
Euer
Julien

ALLGEMEINE HINWEISE

ANMELDUNG

Du kannst dich online anmelden unter:
<https://julis-saar.de/landeskongress-april-2018/>

ANRAGSFRIST

Anträge können bis zum **31.03.2018** bei Dennis Hero (hero@julis.de) eingereicht werden.

REDE-, STIMM- UND ANTRAGSBERECHTIGUNG
Rede-, stimm- und antragsberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied der Jungen Liberalen Saarland.

VERPFLEGUNG

Während des Kongresses ist für ausreichend Getränke gesorgt. Zu moderaten Preisen können verschiedene Gerichte bestellt werden.

Bei weiteren Fragen kannst du dich gerne an unseren Landesgeschäftsführer **Philipp Schäfer** wenden.

Antragsübersicht

fortl. Zeichen	Antragssteller	Titel
S 001/18	Julien Simons, Dennis Hero	„Sunset-Klausel“
S 002/18	Jan Jakob Langer, Marek Winter, Julien Simons	LaKo-Stimmrecht nach einmonatiger Mitgliedschaft
S 003/18	Jan Jakob Langer, Marek Winter, Julien Simons	Einführung eines Awareness Teams
A 001/18	LAK Innen und Recht	Polizei-Polizei
A 002/18	LAK Gesundheit/LAK Innen und Recht	Krankenhausplanung
A 003/18	LAK Gesundheit	Kein Geschäft mit der Hoffnungslosigkeit
A 004/18	LAK Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Energie	Atomkraft
A 005/18	LAK Bildung	Unser Beitrag zur weltbesten Bildung
A 006/18	LAK Bildung	Schulqualität heißt Lehrerqualität
A 007/18	Julien Simons, Marek Winter, Jan Jakob Langer	Zugänglichkeit ermöglichen
A 008/18	KV SB Land	Brücken bauen, Partnerschaften knüpfen
A 009/18	BV SB	Freiwillige Rentenversicherung für Prostituierte
A 010/18	Lasse Strauß	Duales Abitur einführen
A 011/18	Luca Stephan, Charlotte Fritz, Lasse Strauß	Entkriminalisierung aller Drogen
A 012/18	Julien Simons, Marek Winter	EuropU (unsere) Uni muss europäischer werden
A 013/18	Maria Kinberger, Luca Stephan, Clarisse Backes, Julian Konrad, Leonhard Beck, Johannes Eckardt, Wendy Petereit, Dennis Hero, Julien Simons, Karsten Thomaser	Mein Körper, mein Recht auf Information
A 014/18	LV Saar	#P16
A 015/18	KV MZG	Widerspruchsregelung statt Organspendeausweis auch

		in Deutschland
A 016/18	KV MZG	Mitgestaltungsrechte für Jugendliche durch Einrichtung von Jugendparlamenten im Saarland
A 017/18	KV MZG	Demokratische Erneuerung erforderlich – Begrenzung der Amtszeit der Kanzlerin/des Kanzlers

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

S 001/18

Antragssteller: Julien Simons, Dennis Hero

Der Landeskongress möge beschließen:

„Sunset-Klausel“ als neuen § 11 III der Landessatzung

- 1 An den letzten Satz des Absatzes 2 werden folgende Sätze anfügt:
- 2 Jeder Antrag muss einen Vorschlag über die Dauer seiner Gültigkeit enthalten, der Teil des
- 3 Beschlusses wird (Auslaufklausel). Alle Beschlüsse verlieren ihre Gültigkeit spätestens nach
- 4 5 Jahren, wenn sie nicht vom Landeskongress bestätigt werden. Einzelne Beschlüsse kön-
- 5 nen als Grundsatzbeschlüsse gewertet werden und sind von der Auslaufklausel ausgenom-
- 6 men. Der alte § 11 III wird § 11 IV.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
	<input type="radio"/> Enthaltungen

S 002/18

Antragssteller: Jan Jakob Langer, Marek Winter, Julien Simons

Der Landeskongress möge beschließen:

LaKo-Stimmrecht nach einmonatiger Mitgliedschaft

- 1 Die Jungen Liberalen Saar beschließen den § 11 I 1 der Landessatzung wie folgt abzuän-
- 2 dern:
- 3 „Zusammensetzung des Landeskongresses Rede-, Antrags- und stimmberechtigt sind alle
- 4 Mitglieder des Landesverbandes, die mindestens 1 Monat im Besitz ihrer Mitgliedsrechte
- 5 sind.“

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> Enthaltungen

S 003/18

Antragssteller: Jan Jakob Langer, Marek Winter, Julien Simons

Der Landeskongress möge beschließen:

Einführung eines Awareness Teams

- 1 Als neuer § 14 der Satzung der Jungen Liberalen Saarland soll verabschiedet werden (restliche Satzungspunkte verschieben sich entsprechend):
- 2
- 3 (1) WAHL: Es wird ein Awareness Team bestehend aus zwei Personen auf die Dauer von
- 4 zwei Jahren vom Landeskongress gewählt. Eine paritätische Besetzung ist anzustreben. Die
- 5 Personen des Awareness Teams darf kein Wahlamt nach dieser Satzung innehaben.
- 6 (2) AUFGABEN. Das Awareness Team prüft die Behandlung, Umsetzung und Ausführung
- 7 der Anträge und Beschlüsse des Landeskongresses durch den Landesvorstand und den er-
- 8 weiterten Landesvorstand und legt hierzu jedem Landeskongress eine schriftliche Übersicht
- 9 vor. Das Awareness Team nimmt an Sitzungen des Landesvorstands und des erweiterten
- 10 Landesvorstands ohne Stimmrecht teil. Das Awareness Team kann durch Beschluss des
- 11 Landesvorstands von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. Das Awa-
- 12 reness Team führt eine fortlaufende Beschlusssammlung, in die jedes Mitglied Einsicht neh-
- 13 men kann. Weiterhin ist sie erste Anlaufstelle zur Lösung von sozialen Konflikten innerhalb
- 14 des Verbands. Die Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts bleibt unberührt.
- 15 § 10 (1) und 11 (3.2) sind um das Awareness Team zu ergänzen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein	Enthaltungen

A 001/18

Antragssteller: LAK Innen und Recht

Der Landeskongress möge beschließen:

Interne Revision der Polizei durch unabhängige Bürgerbeauftragte aufwerten

- 1 Die Jungen Liberalen Saar fordern von der Landesregierung und dem Landtag die Schaffung
- 2 eines unabhängigen Bürgerbeauftragten, der sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als
- 3 auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Anlaufstelle für Beschwerden und An-
- 4 zeigen gegen die Vollzugspolizei bieten soll.
- 5 Zur effektiveren Umsetzung der Abwehrmöglichkeiten des Bürgers gegen die Polizei sind die
- 6 Vollzugspolizisten verständlich zu kennzeichnen.
- 7 Die Stelle soll als unabhängige Instanz vorzugsweise bei der Legislative, dem Landtag des
- 8 Saarlandes angesiedelt werden und eine ähnliche Position wie die Beauftragte für den be-
- 9 hördlichen Datenschutz einnehmen. Sie soll keinem Geschäftsbereich unterstellt sein und ist
- 10 in der Haushaltsplanung mit den zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mitteln zu berück-
- 11 sichtigen.
- 12 Der Beauftragte ist mit eigenen Ermittlungskompetenzen auszustatten und soll mit entspre-
- 13 chender Personalisierung aus Polizei und Justiz eine die Ermittlungsergebnisse der Staats-
- 14 anwaltschaft ergänzen. Diese Stelle führt zudem eine jährliche Statistik über die Anzahl Er-
- 15 mittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen von Polizisten.
- 16 Die Ermittlungen bei Dienstvergehen laufen parallel zur beim Landespolizeipräsidium ange-
- 17 siedelten Stelle „LPP 321 Disziplinarangelegenheiten“. Der Beauftragte hat die Möglichkeit
- 18 gegen diese Ermittlungsergebnisse Widerspruch einzulegen. Bei strafrechtlichen Angele-
- 19 genheiten sind die Ergebnisse bei der Staatsanwaltschaft vorzulegen.
- 20 Die praktische Umsetzung sieht dabei vor, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit Ein-
- 21 wendungen an den Beauftragten wenden, wenn sie die Rechtmäßigkeit der polizeilichen
- 22 Maßnahme in Frage stellen oder ein persönliches Fehlverhalten der Beamten vermuten.
- 23 Gleiches gilt für Polizeibeamte, die im Dienst Fehlverhalten beobachten oder Opfer von Be-

- 1 nachteiligung werden. Für diese muss der Dienstweg nicht eingehalten werden. Auf Wunsch
- 2 muss Anonymität garantiert werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Grafische Darstellung:

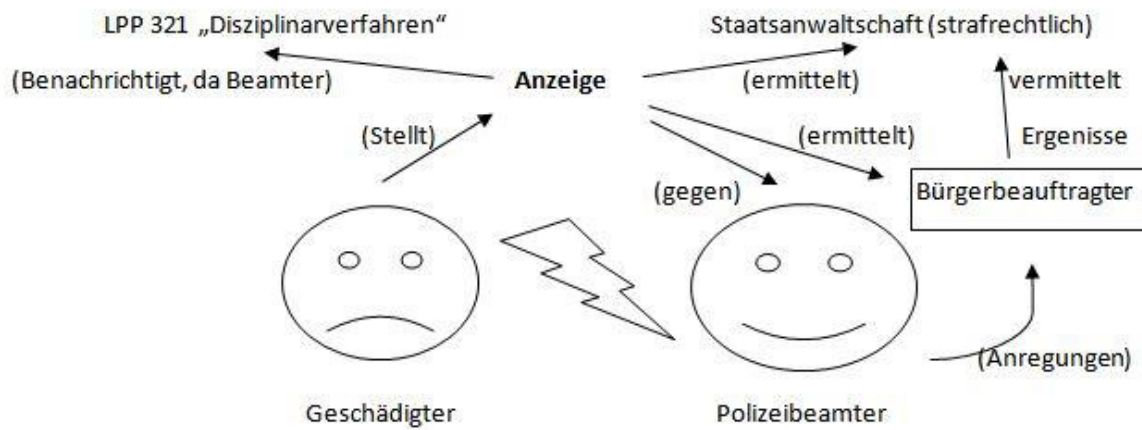


Abb. 1 grafische Funktionsdarstellung des Bürgerbeauftragten für interne Polizeiermittlungen

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein	Enthaltungen

A 002/18

Antragsteller: LAK Gesundheit, LAK Innen und Recht

Der Landeskongress möge beschließen:

Krankenhausplanung Saarland – wie man es richtig macht!

1 Die Jungen Liberalen Saar erkennen die Notwendigkeit einer flächendeckend guten medizi-
 2 nischen Versorgung trotz beschränkt zur Verfügung stehender Mittel an. Die schon in Gang
 3 gebrachte Reduzierung von Krankenhausstandorten im Saarland leistet einen wesentlichen
 4 Beitrag zur Effizienzsteigerung im Gesundheitssektor. Um aber weiterhin eine schnelle und
 5 qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten, muss der Rettungsdienst gestärkt wer-
 6 den. Die gesetzlich limitierte Anfahrtszeit von 12 min bis zum Einsatzort in 95 % der Fälle
 7 lässt sich gerade im ländlichen Bereich nur schwer einhalten. Daher setzen sich die Jungen
 8 Liberalen Saar für einen bedarfsgerechten Ausbau des Rettungsdienstes (Einsatzfahrzeuge,
 9 Personal, Wachen) ein. Eine gesetzliche Ausweitung oder Formen jeglicher anderer Unter-
 10 grabung der Einsatzanfahrtszeit lehnen wir kategorisch ab. Als zusätzliche Hilfsmaßnahme,
 11 jedoch nicht als Ersatz für den Rettungsdienst oder dessen Ausbau, können *First Respon-*
 12 *der*¹ gerade in Stoßzeiten und unvorhergesehen Engpässen den Rettungsdienst unterstüt-
 13 zen.

14 Die bestehende Krankenhauslandschaft im Saarland weist eine Tendenz zu Doppelstruktu-
 15 ren auf. Ein höherer Spezialisierungsgrad der bestehenden Kliniken leistet einen wesentli-
 16 chen Beitrag zur Steigerung der Versorgungsqualität. Eine adäquate Notversorgung muss
 17 dennoch in jedem Klinikstandort gewährleistet sein.

18 Ferner bedarf das Finanzierungsmodell von Kliniken einer Reform. Der Kellertreppeneffekt
 19 bei der Festlegung des *Landesbasisfallwertes*² durch die Orientierung an den Vorjahresaus-
 20 gaben muss verhindert werden. In Betracht käme eine bundesweit einheitliche Regelung, die
 21 die Entkopplung der Verhandlungen von den Vorjahreszahlen vorsieht und jene höchstens
 22 indikativ zur Bedarfsermittlung heranzieht. Hierbei müssen die Tarifverträge der Beschäftig-

¹ freiwillige, in Grundkenntnissen der medizinischen Erstversorgung ausgebildete Ersthelfer

² mit den Krankenkassen verhandelter Grundwert zur Finanzierung der Betriebskosten einer Klinik

1 ten mehr Berücksichtigung finden. Das Land und der Bund müssen sich ihrer Verantwortung
2 für die Stärkung des Gesundheitssystems bewusst werden und Investitionsstaus vermeiden.

3 Die Jungen Liberalen Saar appellieren an die Verantwortlichen auf europäischer Ebene, die
4 gegenseitige Abrechnung medizinischer Dienstleistung mit grenzüberschreitendem Bezug zu
5 vereinfachen, ggf. durch Schaffung eines einheitlichen Abrechnungsstandards. Schließlich
6 muss dem Ärztemangel begegnet werden. Einen Ausbau der Medizinstudienplätze im Saar-
7 land, aber auch deutschlandweit, erachten die Jungen Liberalen als sinnvoll.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 003/18

Antragssteller: LAK Gesundheit

Der Landeskongress möge beschließen:

Kein Geschäft mit der Hoffnungslosigkeit

Var. 1

- 1 Die Jungen Liberalen setzen sich für ein Verbot kommerziell wirtschaftender Tumor-Avatar-
- 2 Unternehmen ein.

Var. 2

- 3 Die Jungen Liberalen setzen sich für ein Aufnahmeverbot von Krebspatienten in kommerziell
- 4 wirtschaftende Tumor-Avatar-Unternehmen ein, bei denen die Lebenserwartung von zwei
- 5 unabhängigen Onkologen jeweils unter sechs Monate geschätzt wird.

Var. 3

- 6 Die Jungen Liberalen fordern den Gesetzgeber auf, die Einrichtung einer internationalen Da-
- 7 tenbank zu erwirken, um kommerziell wirtschaftende Tumor-Avatar-Unternehmen vorzubeu-
- 8 gen. Die Jungen Liberalen sprechen sich ausdrücklich nicht gegen die generelle Forschung
- 9 mit Tumor-Avataren aus und begrüßen die Möglichkeit auch Tumorgewebe von unheilbar
- 10 kranken Personen mit niedriger Lebenserwartung in die Datenbank für Forschungszwecke
- 11 einzuspeisen.

Begründung:

Unter Avatar-Tieren versteht man speziell gezüchtete Versuchstiere, meist Mäuse, deren Immunsystem ausgeschaltet wurde. Diesen Tieren werden Tumorproben eingepflanzt, welche zuvor Patienten mit bösartigen Krebserkrankungen entnommen wurden. Ziel ist es, die Mäuse mit unterschiedlichen Medikamenten zu behandeln, um anschließend eine Aussage

darüber treffen zu können, welches Medikament den größten Nutzen bringt und dem Patienten die bestmögliche Behandlung bietet.

Der große Nachteil dieser Methode ist der hohe Zeitaufwand bis erste Ergebnisse präsentiert werden können. In der Regel liegt dieser Zeitfaktor zwischen drei und sechs Monaten. Da die Methode vor allem bei fortgeschrittenen Tumorerkrankungen angewandt wird, entspricht dieser Zeitrahmen meistens nicht der Lebenserwartung der Patienten. Zudem entstehen in den Mäusen häufig zufällige Mutationen der Tumorzellen, die sich nicht auf dem Menschen übertragen lassen. Verstärkt wird dieses Problem noch, da den Mäusen die Krebszellen direkt unter die Haut implantiert werden. Die Wechselwirkung mit dem ursprünglichen Umgebungsgewebe des Tumors, wie beispielsweise die Bauchspeicheldrüse oder die Lunge, wird damit komplett ausgeschaltet. Daher ist ein eindeutiger Nutzen dieser Therapie bis heute nicht nachgewiesen.

Nichts desto trotz verlangen Unternehmen in den USA ca. 2000 Dollar für die Herstellung der Mäuse und ca. 10.000 Dollar für die Versuche, unabhängig vom Überleben der Patienten bis zum Versuchsabschluss. Auch in Deutschland siedeln sich nun solche Forschungslabore ab. Die Jungen Liberalen befürworten die Forschung an Avatar-Tieren und deren mögliche Übertragung auf 3-D-Zellkulturen, um Versuchstiere einzusparen. Diese erfolgversprechende Forschungsrichtung darf aber

nicht von verzweifelten Patienten getragen werden, bei denen abzusehen ist, dass diese selbst den Zeitpunkt der Ergebnisse nicht mehr erleben werden und so nicht davon profitieren können

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein	Enthaltungen

A 004/18

Antragsteller: LAK Wirtschaft, Verkehr, Energie, Umwelt

Der Landeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

Ein klares Nein zur Atomkraft

- 1 Die Jungen Liberalen Saar lehnen explizit den kommerziellen Betrieb von Atomreaktoren der
- 2 Generation III und III+ ab und befürworten die Abschaltung aller AKWs auf deutschem Boden
- 3 bis 2022. Kernreaktoren der Generation IV müssen erst marktreif entwickelt werden, um den
- 4 wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Nutzen sowie evtl. gesellschaftliche, wirtschaftliche und
- 5 umwelttechnische Risiken gegeneinander abwägen zu können.

- 6 Dem erheblich bestehenden Forschungsbedarf bezüglich Reaktoren der Generation IV muss
- 7 auch unter deutscher Beteiligung auf internationaler Ebene in den entsprechenden Gremien
- 8 begegnet werden. Dazu werden bestehende rechtliche wie monetäre Hindernisse abgebaut,
- 9 die die Erforschung neuer nuklearer Stromerzeugungsmethoden, namentlich bleigekühlte,
- 10 natriumhaltige, Hochtemperatur- und Flüssigsalzreaktoren sowie Kernfusionsanlagen, durch
- 11 deutsche Forschungsinstitute behindern.

- 12 Eine Wiedereinführung der Kernenergie sollte sich für den Fall offengehalten werden, wenn
- 13 sich eine Reaktortechnologie hinsichtlich aller wissenschaftlich absehbaren gesellschaftli-
- 14 chen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Kosten als vorteilhaft im Vergleich zu erneuer-
- 15 baren Energien erweist. Damit einhergehend sollte die Wiederaufbereitung von Brennmate-
- 16 rial wieder aufgenommen werden, um die anfallende Atommüllmenge zu reduzieren.

- 17 Die Suche nach einem geeigneten Endlager für den bisher angefallenen Atommüll soll auf
- 18 europäischer Ebene ergebnisoffen unter Berücksichtigung der Rückholbarkeit erfolgen. Ist
- 19 eine europäische Lösung nicht möglich, so soll ausschließlich in Deutschland durch hier
- 20 steuerzahlende Unternehmen angefallener Atommüll im Staatsgebiet der Bundesrepublik
- 21 untergebracht werden. Eine entsprechende Umverteilung der Langzeitkosten auf die Verur-
- 22 sacher mittels einer Lagerungssteuer sollte in Betracht gezogen werden. Als mögliches Fi-
- 23 nanzierungsmodell eignen sich Stiftungen und Fonds, wie sie auch die Montanindustrie zur
- 24 Bewältigung ihrer Ewigkeitsaufgaben eingerichtet hat.

1 Das grenznahe Kernkraftwerk Cattenom muss besser gestern als morgen abgeschaltet wor-
2 den sein. Die Jungen Liberalen Saar fordern die französische Regierung und den Betreiber
3 EDF auf, sich ihrer europäischen Verantwortung bewusst zu werden und alle grenznahen
4 Standorte zeitnah vom Netz zu nehmen. Jodtabletten, wie sie schon in Luxembourg an die
5 Bevölkerung ausgegeben wurden, müssen auch im Saarland an die Bevölkerung im Voraus
6 ausgegeben werden und nicht erst im Falle eines akuten Zwischenfalls.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 005/18

Antragssteller: LAK Bildung

Der Landeskongress möge beschließen:

Unser Beitrag zur weltbesten Bildung im Saarland

- 1 Die Jungen Liberalen Saar fordern:
- 2 1. die grundsätzliche Beibehaltung des Bildungsföderalismus in Deutschland, jedoch
- 3 gleichzeitig die Abschaffung des Kooperationsverbotes, sodass der Bund sich an den
- 4 Bildungsinvestitionen der Länder beteiligen kann,
- 5 2. die Beibehaltung der Schulpflicht in ihrer jetzigen Form,
- 6 3. eine verstärkte Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Vereinen, um das Ganz-
- 7 tags- und Freizeitprogramm der jeweiligen Schule zu erweitern und den Vereinen
- 8 gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, eine nachhaltige Jugendarbeit durchführen zu
- 9 können,
- 10 4. die Abkehr von der Vereinfachung der Abiturprüfungen und Lehrplänen, Saarländi-
- 11 schen Schülern muss auch etwas zugetraut werden können!
- 12 5. eine exakte und vergleichbare Zeugnisdeklaration in der Gemeinschaftsschule.
- 13 Schulform und Art des Abschlusses müssen leicht erkennbar auf dem Abschluss-
- 14 zeugnis ersichtlich sein,
- 15 6. die Wahlmöglichkeit der Gymnasien zwischen G8 und G9,
- 16 7. mindestens eine deutsch-englisch-sprachige Schule mit gymnasialer Oberstufe im
- 17 Saarland, an der auch ein internationaler Abiturabschluss erworben werden kann,

- 1 8. die eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeit der Eltern, auf welche Grund-
- 2 schule bzw. in welche KiTa sie ihre Kinder schicken möchten,

- 3 9. die Verbindlichkeit der Gymnasialempfehlung,

- 4 10. verpflichtende Hausaufgaben abzuschaffen und durch verstärkte Übung innerhalb
- 5 der Unterrichtsstunden ersetzen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 006/18

Antragssteller: LAK Bildung

Der Landeskongress möge beschließen:

Schulqualität heißt Lehrerqualität!

1 Lehrerinnen und Lehrer sind, egal in welcher Schulform sie tätig sind, die Zentralpersonen
 2 unseres Bildungssystems. Sie sind diejenigen, die die Schülerinnen und Schüler fordern und
 3 fördern, mit ihnen steht und fällt die Qualität der Bildung. Daher ist es ein großes Anliegen
 4 der Jungen Liberalen, die Qualität der Lehrerschaft mit den folgenden Maßnahmen sicherzu-
 5 stellen und zu verbessern.

6 Gemeinschaftsschulen sind die Hauptschauplätze der Inklusion. Um einen adäquaten Unter-
 7 richtsverlauf für alle Beteiligten zu gewährleisten, müssen Förderlehrerstellen ausgebaut und
 8 sich um die Besetzung dieser ausdrücklich bemüht werden. Dazu brauchen wir an der Uni-
 9 versität des Saarlandes einen eigenen Studiengang „Förderschullehramt“, eine attraktive
 10 Besoldung und eine verstärkte öffentliche Werbung über die Möglichkeiten dieses Studien-
 11 gangs.

12 Gleichzeitig muss auch die Lehrerschaft einer Gemeinschaftsschule in gerechter Weise be-
 13 soldet werden. Wir fordern daher, alle Lehrpersonen mit gleicher Ausbildung auch gleich zu
 14 besolden und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen, um einen Karriereaufstieg in-
 15 nerhalb der Lehrerschaft zu ermöglichen.

16 Schulformübergreifend müssen Anreize für einen qualifizierten Unterricht bestehen. Die Jun-
 17 gen Liberalen genügen sich nicht mit sporadischen Lehrüberprüfungen durch die Schullei-
 18 tungen. Vielmehr müssen in regelmäßigen Abständen, auch über das 50. Lebensjahr hinaus
 19 Lehrkräfte durch unabhängige Beauftragte des Kultusministeriums im Rahmen einer Lehr-
 20 probe überprüft werden. Das Prüfergebnis muss eine gewichtige Rolle bei Versetzungsbe-
 21 gehren spielen und durch die Androhung bzw. Durchführung von Zwangsversetzungen auch
 22 eine erhebliche persönliche Bedeutung bekommen und nicht nur eine bürokratische Lappalie
 23 darstellen.

1 Zusätzlich muss die dauerhafte Fortbildung der Lehrerschaft gewährleistet werden, damit der
2 Unterricht auch auf dem aktuellsten Stand erfolgt. Daher verlangen die Jungen Liberalen
3 Saar verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen, deren Anforderungen nicht durch den blo-
4 ßen Besuch erfüllt werden, sondern erst durch das Bestehen einer den Rahmen der Fortbil-
5 dungsveranstaltung adäquat abdeckenden Prüfung.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> Enthaltungen

A 007/18

Antragssteller Julien Simons, Marek Winter, Jan Jakob Langer

Der Landeskongress möge beschließen:

Zugänglichkeit ermöglichen

- 1 Die Jungen Liberalen Saar setzen sich dafür ein, den Verband zugänglicher und frei von Bar-
- 2 rieren zu gestalten. Dazu wird ein Awareness Team eingerichtet, das aus zwei Personen be-
- 3 steht, die vom Landeskongress auf zwei Jahre zu wählen sind und dessen paritätische Be-
- 4 setzung anzustreben ist.

- 5 Zum Aufgabenbereich des Awareness Teams gehören die Streitschlichtung, die Wahrung
- 6 der Satzung und der Geschäftsordnung und die Entwicklung von Maßnahmen allgemeiner
- 7 Zugänglichkeit.

- 8 Zu einer freien Gesellschaft gehören die Wahrung von Minderheitsrechten und ein diskrimi-
- 9 nierungsfreier Raum. Deswegen setzen wir uns als Junge Liberale Saar gegen jede Form
- 10 der Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder kognitiver
- 11 Fähigkeiten ein.

- 12 Die Jungen Liberalen Saar machen sich die Gleichberechtigung von Frauen, Inter- und
- 13 Transpersonen zur Aufgabe, um allen Mitgliedern dieselben Chancen zu ermöglichen. In ei-
- 14 ner liberalen Gesellschaft ist Sexismus nicht akzeptabel. Deswegen richten sich die Jungen
- 15 Liberalen nach den Grundsätzen des liberalen Feminismus. Die Jungen Liberalen Saar wol-
- 16 len als politische Jugendorganisation Menschen unabhängig ihrer geschlechtlichen Identifi-
- 17 kation gleichermaßen ansprechen und einbinden.

- 18 Das Awareness Team soll nicht nur als Ansprechperson in Fällen von Benachteiligungen von
- 19 Menschen aufgrund ihres Geschlechts bereitstehen, sondern insbesondere die Förderung
- 20 von Frauen bei den Jungen Liberalen vorantreiben. Das Awareness Team soll präventiv auf
- 21 jede Form der Diskriminierung reagieren können.

- 1 Dazu gehört neben Niedrigschwelligkeit auch insbesondere die Einführung von leichter
- 2 Sprache. Das Awareness Team hat darauf zu achten, dass alle Veranstaltungen und Ange-
- 3 bote der Jungen Liberalen Saar so weit wie möglich ohne physische oder kommunikative
- 4 Barrieren zugänglich sind.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 008/18

Antragsteller: Kreisverband Saarbrücken-Land

Der Landeskongress möge beschließen:

Brücken bauen – Partnerschaften knüpfen

1 Das Saarland als „Herz Europas“ kooperiert bereits eng mit den Nachbarn in der Umgebung
 2 im Rahmen der Großregion SaarLorLux. Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern
 3 hat das Saarland allerdings noch keine einzige Partnerschaft mit Regionen anderer Länder
 4 geknüpft. Bayern beispielsweise pflegt Kontakte zu südafrikanischen, chinesischen und indi-
 5 schen Regionen sowie zu Québec und Georgia, Mecklenburg-Vorpommern hat Partnerregio-
 6 nen in Polen, Russland, Finnland und Frankreich. Im Rahmen der Partnerschaften werden
 7 interkulturelle Messen abgehalten, im Wissenschaftswesen kooperiert, Kontakte zwischen
 8 Schulen geknüpft und so der interkulturelle Dialog nicht nur in Europa, sondern auch global
 9 gestärkt.

10 Daher fordern die Jungen Liberalen Saar, dass...

11 1. sich das Saarland aktiv um das Knüpfen solcher Partnerschaften außerhalb der Eu-
 12 ropäi-schen Union bemühen muss, um Brücken zu anderen Ländern und Kulturen zu
 13 bauen. In Betracht könnten hier auch Regionen in EU-Beitrittskandidaten wie Serbien
 14 (bspw. Vojvodina) kommen.

15 2. das Saarland als erstes Bundesland eine Partnerschaft zu einer Region in Georgien
 16 an-strebt. Georgien, eine einstige Sowjetrepublik, ist zu einem Staat auf Basis demo-
 17 kratischer und liberaler Werte geworden. Gerade die Städtepartnerschaft Saarbrü-
 18 cken–Tiflis hat als erste deutsch-sowjetische Städtekooperation Geschichte ge-
 19 schrieben, durch aktive Kon-takte mit Regionen Georgiens (bspw. Adjarien) wird die
 20 Orientierung Georgiens gen Europa nicht nur politisch (EU-Ostpartner), sondern auch
 21 kulturell und menschlich gefestigt.

- 1 3. auch Kontakte zu anderen Regionen innerhalb der EU, bspw. polnischen Woiwod-
- 2 schaften oder tschechischen Krajs, aufgebaut und gepflegt werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

○ angenommen		○ abgelehnt	
ja		nein	Enthaltungen

A 009/18

Antragsteller: Bezirksverband Saarbrücken

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge beschließen:

Freiwillige Rentenversicherung für Prostituierte

- 1 Die Jungen Liberalen Saar fordern:
 - 2 1. Die Abschaffung der Rentenversicherungspflicht für Angestellte Prostituierte. Jeder
 - 3 Prostituierten, die in einem Bordell, Laufhaus, Saunaclub etc. angestellt ist, soll es
 - 4 freistehen sich von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen.
 - 5 2. Das Beibehalten und Ausbauen von Angeboten zur Wiedereingliederung von Prosti-
 - 6 tuierten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die gewöhnlich von der Deut-
 - 7 schen Rentenversicherung getragen werden.
 - 8 3. Schaffung kostengünstiger Umschulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
 - 9 4. Die Öffentlichkeit durch angemessene Maßnahmen für das Thema zu sensibilisieren
 - 10 um Ressentiments und Stigmatisierung abzubauen.
 - 11 5. Die Ergreifung entsprechender Maßnahmen um der Ausbeutung durch den Arbeitge-
 - 12 ber aufgrund der fehlenden Rentenversicherung entgegen zu wirken.

Begründung:

Durch das Prostituiertenschutzgesetz, welches seit 01.07.2017 in Kraft ist, wird eine Anmeldung als Prostituierte zur Voraussetzung dieses Gewerbe legal betreiben zu dürfen. Daraus folgt, dass alle Prostituierten, die in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, Rentenversicherungspflichtig sind. Dies stellt für die Frauen und Männer in diesem Gewerbe eine erhebliche Belastung dar, da branchenüblich ein sehr hohes Bruttoeinkommen erwirtschaftet

wird, jedoch auch beträchtliche Ausgaben für die Ermöglichung ihrer Arbeit tätigen müssen. Werbungskosten, Kosten für Arbeitskleidung usw. können zwar im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden, allerdings sind angestellte Prostituierte die regelmäßig ihre Steuererklärung einreichen eine Seltenheit. (Bedingt durch Sprachbarrieren, zeitlicher Aufwand, Kosten für Steuerberater etc.) Frauen und Männer, denen es finanziell zuzumuten wäre ihren Rentenversicherungsbeitrag zu entrichten sind in aller Regel selbstständig tätig und folglich ohnehin nicht versicherungspflichtig. Ein weiterer Faktor der gegen eine Versicherungspflicht für Prostituierte spricht ist die sehr kurze Erwerbstätigkeitsdauer. Frauen und Männer die nach dem 40. Lebensjahr noch profitabel im käuflichen Gewerbe tätig sein können sind die Ausnahme, womit auch die Rentenansprüche im Alter rapide zurückgehen. Ganz zu schweigen von der Zeit bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres, mit dem erst ein Anspruch auf Rentenzahlung besteht. Zu guter Letzt sind gerade angestellte Prostituierte in ihrem Arbeitsumfeld schädlichen Einflüssen, wie bspw. Harten Drogen, Gewalt und posttraumatischem Stress, exponiert. Daraus resultiert eine erheblich gesenkte Lebenserwartung, die wiederum eine geringe Wahrscheinlichkeit dass überhaupt eine Rente in Anspruch genommen werden kann bewirkt. Es sei jedoch angemerkt, dass eine geringere Lebenserwartung als die der Durchschnittsbevölkerung statistisch nicht belegt werden kann, da keine offizielle Statistik zur Lebenserwartung von Prostituierten existiert.

Aus alle dem folgt, das ein Zwang zur Rentenversicherung für angestellte Prostituierte eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung darstellt, die einen Anreiz dazu schaffen kann eine Anmeldung als Prostituierte zu umgehen und ein Dasein in der Illegalität, fernab des Schutzes der Behörden zu fristen. Solchen potentiellen Folgen gilt es frühzeitig, durch die oben beschriebenen Maßnahmen entgegen zu wirken.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 010/18

Antragssteller: Lasse Strauß

Der Landeskongress möge beschließen:

Duales Abitur einführen! Für Vielfalt in der Bildung!

1 Das deutsche duale Ausbildungsmodell ist weltweit vorbildlich, aber das heißt nicht, dass wir
 2 es nicht noch verbessern können. Wir Jungen Liberalen setzen uns deswegen dafür ein,
 3 dass - ähnlich wie in Österreich - die Möglichkeit ein duales Abitur abzulegen, eingeführt
 4 wird. Das bedeutet, dass man nach dem Bestehen der 10. Klasse eines Gymnasiums oder
 5 dem erfolgreichen Ablegen der Mittleren Reife auf ein entsprechendes berufspraktisches
 6 Gymnasium wechselt und dort neben der Allgemeinen Hochschulreife (e.g. das Abitur) auch
 7 eine berufsqualifizierende Ausbildung in einem Lehrbetrieb erwirbt. Auf diesen berufsprak-
 8 tischen Gymnasien sollen neben den Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer Fremd-
 9 sprache auch ausbildungsbezogene Fächer (wie z.B. Psychologie und Pädagogik für ange-
 10 hende Erzieher) unterrichtet werden. Ähnlich wie in der dualen Ausbildung sollen dabei ge-
 11 wisse Tage in der Woche im Lehrlingsbetrieb und die anderen im berufsqualifizierenden
 12 Gymnasium verbracht werden. Nach Abschluss der Ausbildung legt man eine schriftliche
 13 Abiturprüfung in den Kernfächern und in einem ausbildungsbezogenen Fach ab (also insge-
 14 samt vier), was den theoretischen Teil der Gesellenprüfung ersetzt, sowie den praktischen
 15 Teil der Gesellenprüfung, was die mündliche Abiturprüfung ersetzt. Mit erfolgreichem Be-
 16 stehen dieser Prüfungen erhält man dann sowohl das Abiturzeugnis, als auch den Gesellen-
 17 brief.

Begründung:

Jeder Mensch ist anders und jeder Mensch gestaltet seinen Lebensweg auf seine eigene Weise. Diesem Umstand muss die Politik Rechnung tragen, indem sie vielfältigere Möglichkeiten in der Ausbildung junger Menschen zulässt.

Die duale Ausbildung würde jungen Menschen nach dem Abitur mehr Freiheit geben. Neben dem klassischen Weg ein Studium zu beginnen, kann man seinem Meister oder Techniker machen oder erstmal in seinem Ausbildungsberuf arbeiten. Man wäre während des Studi-

ums finanziell abgesicherter und wäre auch sozial gesicherter, da man – ob das Studium gelingt oder nicht – immer in den Ausbildungsberuf wechseln könnte. Der letzte Punkt ist vor dem Hintergrund eines sich ständig ändernden Anspruchsprofil in der freien Wirtschaft, heutzutage umso wichtiger.

Zusammenfassend kann man sagen, dass man mit einem dualen Abitur in der Tasche mit mehr Möglichkeiten und größerer sozialer Sicherheit in Zukunft sehen kann.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 011/18

Antragssteller: Luca Stephan, Charlotte Fritz, Lasse Strauß

Der Landeskongress möge beschließen:

Entkriminalisierung aller Drogen

- 1 Die Jungen Liberalen des Saarlandes fordern die Entkriminalisierung aller Drogen.
- 2 Der Besitz von Suchtmitteln soll anders als bisher nicht als Straftat, sondern als reine Ord-
- 3 nungswidrigkeit gelten und auch dementsprechend geahndet werden. Der Konsum von
- 4 Rauschmitteln soll ebenfalls straffrei sein. Für den Besitz von Rauschmitteln aller Art sollen
- 5 Obergrenzen geschaffen werden, welche 10 Tagesrationen entsprechen sollen. Damit soll
- 6 verhindert werden, dass Drogen-Dealer ebenfalls von den geplanten Änderungen profitieren
- 7 können. Der Handel mit Drogen soll wie gehabt unter Strafe stehen.
- 8 Doch auch der Besitz kleiner Mengen bleibt weiterhin nicht folgenlos. Statt vor Gericht sollen
- 9 die Betroffenen jedoch, wie in Portugal, vor einen sogenannten „Ausschuss zur Bekämpfung
- 10 der Drogensucht“ berufen werden, in dem ein Jurist, ein Sozialarbeiter und ein Psychologe
- 11 sitzen. Gemeinsam mit dem Suchtkranken soll dort über das Problem gesprochen und ggf.
- 12 Aufklärung geleistet werden. Auch Empfehlungen zu Psychotherapien können erfolgen. Bei
- 13 einer zweiten Vorladung innerhalb von drei Monaten können Bußgelder oder Sozialarbeit
- 14 verhängt werden.
- 15 Um dauerhaft eine erfolgreiche Drogenpolitik zu gestalten ist es notwendig, dass NGOs oder
- 16 staatliche Organisationen ständigen Kontakt zu den Abhängigen halten und diese unterstüt-
- 17 zen. Das Verteilen sauberer Spritzen und das Anbieten sogenannter „Safe-Rooms“ (klinisch
- 18 saubere Räume mit ärztlicher Versorgung in der Nähe zum sicheren Konsum von Rausch-
- 19 mitteln) soll Schadensbegrenzung leisten. Auch Ersatzprodukte wie Methadon sollen über
- 20 diese Organisationen im Auftrag des Gesundheitsministeriums gezielt verteilt werden. Neben
- 21 der Arbeit bei den bereits Süchtigen muss verstärkt für korrekte Aufklärung an Schulen, Uni-
- 22 versitäten und bei öffentlichen Veranstaltungen gesorgt werden.

- 1 Drogensüchtige müssen als Suchtkranke und nicht als Kriminelle behandelt werden. Nur so
- 2 kann langfristig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Drogen gesorgt werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein
	Enthaltungen

A 012/18

Antragssteller: Marek Winter, Julien Simons

Der Landeskongress möge beschließen:

EuropU (unsere) Uni muss europäischer werden

- 1 Die Jungen Liberalen Saar fordern die Landesregierung auf, sich aktiv um die Ansiedlung
- 2 oder Gründung einer europäischen Universität mit Partner aus Luxemburg und Frankreich zu
- 3 bemühen. Der Idee des französischen Präsidenten Macron folgend wird eine trinational ge-
- 4 führte Universität angestrebt.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt	
ja	nein	Enthaltungen

A 013/18

Antragssteller: Maria Kinberger, Luca Stephan, Clarisse Backes, Julian Konrad, Leonhard Beck, Johannes Eckardt, Wendy Petereit, Dennis Hero, Julien Simons, Karsten Thomaser

Der Landeskongress möge beschließen:

Mein Körper, mein Recht auf Information

- 1 Die Jungen Liberalen Saar fordern die komplette und ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch.
- 2

Begründung:

Das sogenannte Werbeverbot, welches der Paragraph 219a StGB beinhaltet, verbietet Ärzten Patientinnen sachlich über Risiken, Methoden und Ablauf eines Schwangerschaftsabbruchs zu informieren. Patientinnen müssen dabei, selbst auf konkrete Nachfrage hin, gezielt Informationen vorenthalten werden.

Aufklärungspflicht und Informationsverbot stehen für die Jungen Liberalen zweifelsfrei im direkten Widerspruch. Trotz Patientenwunsch Informationen zurückhalten zu müssen und Fragen nicht beantworten zu dürfen, kann nicht dem Dienst des Patientenwohls entsprechen.

Eine unabhängige und ergebnisoffene Beratung durch den selbst ausgesuchten Gynäkologen ist mit Behalt des über 80 Jahren alten Paragraphen weiterhin nicht möglich. Informationsfreiheit und Selbstbestimmung müssen ermöglicht werden, anstatt weiterhin hinter dem fehlleitenden Werbebegriff umgangen zu werden.

Ein Gesetzentwurf, welcher nur grobanstößige Werbung verbietet, wie ihn die Bundestagsfraktion der FDP bevorzugt, bringt weder Mehrwert noch eine Schutzfunktion von ungeborenem Leben. Durch die ärztlichen Berufsordnungen ist anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung, sowie reißerischen oder marktschreierische Mittel bereits in jeder Form verboten. Auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verbietet die von der FDP gefürchteten Abtreibungswerbeaktionen.

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> Enthaltungen

A 014/18

Antragssteller: Landesvorstand JuLis Saar

Der Landeskongress möge beschließen:

#P16

1 Das allgemeine Wahlalter soll für alle Ebenen des politischen Systems in Deutschland auf 16
 2 Jahre herabgesenkt werden. Als Zwischenschritt fordern wir die Einführung des aktiven
 3 Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr im Saarland. Dieses Recht umfasst alle Wahlentschei-
 4 dungen bis zu den Landtagswahlen

5 Als mögliche Unterstützer sehen wir alle politischen Jugendorganisationen im Saarland. Al-
 6 lerdings dürfen auch andere Jugendverbände (wie beispielsweise der Landesjugendring)
 7 nicht außer Acht gelassen werden. Vielmehr noch: unserer Ansicht nach ist es wichtig, die
 8 Forderung zu entpolitisieren, um keine parteigebundenen Abneigungen anzuziehen. Gerade
 9 vor diesem Hintergrund scheint es wichtig, die JuLis als Initiatoren, das Projekt aber als
 10 überparteilich, darzustellen. Hier bietet es sich an, dass der JuLi-Landesvorsitzende direkt in
 11 seiner Funktion den Kontakt zu den diversen Verbänden sucht und aktiv dafür wirbt.

12 Neben den gängigen Medienvertretern (SZ, SR, Bild) werden wir auch versuchen kleinere
 13 Institutionen, „Forum“, „Saarland Fernsehen“ und „Radio Saarbrücken“ für die Idee zu ge-
 14 winnen. Darüber hinaus werden wir auch aktiv Medien mit jüngerer Zielgruppe (bspw. Ju-
 15 gendmagazin „Chilly“ oder auch Radiosender wie Big FM und Radio Salve) kontaktieren.

Die Begründung erfolgt mündlich.

<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> abgelehnt	
ja	nein	Enthaltungen

A 015/18

Antragsteller: KV Merzig-Wadern

Der Landeskongress möge beschließen:

Widerspruchsregelung statt Organspendeausweis auch in Deutschland

1 Die Jungen Liberalen Saar fordern die Einführung eines Organspende-Prinzips nach Vorbild
2 eines Systems, welches bereits in 18 Ländern, darunter die Niederlande, Belgien, Spanien
3 und Frankreich, verwendet wird: Eine Widerspruchsregelung anstatt eines eigenhändig zu
4 beantragenden Spenderausweises. Jeder erwachsene Bürger sollte automatisch zum poten-
5 tiellen Organspender werden, solange er dem nicht widerspricht. So würden die restlichen
6 ca. 50% der Deutschen, die zwar ihre Organe zur Verfügung stellen würden, aber bisher kei-
7 nen Spenderausweis beantragt haben, ohne weitere Arbeit zu den Spendern gehören. Men-
8 schen, die nach ihrem Tod nicht spenden möchten, sollen die Möglichkeit haben, dem Nut-
9 zen ihrer Organe schnell und unkompliziert zu widersprechen, um auf die Widerspruchsliste
10 gesetzt zu werden. Die Möglichkeit zum Widerspruch sollte sowohl per Post als auch online
11 möglich sein, wobei eine Differenzierung bezüglich der Entnahme einzelner Organe vorge-
12 nommen werden kann. Folgerichtig ist demnach auch die Errichtung einer zentralen Daten-
13 bank zur sofortigen Feststellung, ob ein Widerspruch vorliegt, notwendig.

14 Darüber hinaus müssen Ärzte und Krankenversicherungen bei der Einführung dieser Rege-
15 lung ihre Patienten und Kunden über die Wichtigkeit von Organspenden und die neuen Ge-
16 gebenheiten informieren. Auch an Schulen sollte es für Jugendliche kurz zum Thema wer-
17 den, damit sie rechtzeitig informiert werden, bevor sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Begründung:

Rund alle 8 Stunden starb 2017 in Deutschland ein Mensch, weil er nicht rechtzeitig ein pas-
sendes Spenderorgan bekommen hat. 10.000 Menschen stehen auf der Warteliste für ein
passendes Spenderorgan. Die Zahlen der Spender in Deutschland gingen in den letzten
Jahren stark zurück. Und obwohl 81 Prozent der Deutschen prinzipiell bereit wären, ihre Or-

gane nach ihrem Tod für Bedürftige zur Verfügung zu stellen, besitzen nur 32% den dafür notwendigen Organspendeausweis.

Dass eine solche Regelung funktioniert und Leben retten kann, zeigt die Statistik aus Spanien: Während in Deutschland 2017 von einer Million Einwohnern unter 10 nach ihrem Tod zu Spendern werden, waren es in Spanien 47 Menschen pro Million Einwohnern. Die Widerspruchsregelung und die damit verbundene viel größere Zahl an Organspenden würde sehr vielen Spendebedürftigen das Leben retten.

○ angenommen		○ abgelehnt	
ja		nein	Enthaltungen

A 016/18

Antragssteller: KV Merzig-Wadern

Der Landeskongress möge beschließen:

Mitgestaltungsrecht für Jugendliche durch Einrichtung von Jugendparlamenten im Saarland

- 1 Die Jungen Liberalen fordern die Einrichtung von Jugendparlamenten in saarländischen
2 Städten und Gemeinden.
- 3 Der Jugend sollte eine konkrete Partizipationsmöglichkeit in der Politik ihrer Städte und Ge-
4 meinden gegeben werden. Jugendparlamente sind bereits heute in vielen europäischen und
5 deutschen Städten und Gemeinden ein erfolgreicher Weg Jugendliche für Politik zu interes-
6 sieren.
- 7 Diese haben oft einen anderen Blickwinkel wie die bereits, oftmals langjährigen, etablierten
8 Kommunalpolitiker. Die Jugend kann somit durch neue und frische Anregungen in den Stadt-
9 bzw. Gemeinderäten aktiv die Kommunalpolitik und damit auch ihr direktes Lebensumfeld
10 mitgestalten.
- 11 Dieses Recht auf Mitgestaltung ist bereits in diversen Gesetzestexten wie z.B. dem des Kin-
12 der- und Jugendhilfegesetzes (§ 1 Abs. 1, 3; § 11 Abs. 1) bzw. dem des Jugendförderungs-
13 gesetzes (§ 2), sowie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art. 12 Abs. 1)
14 festgelegt.
- 15 In der Praxis könnte es so aussehen, dass die Jugendparlamente in den einzelnen Gemein-
16 den bzw. Bezirken eingerichtet werden. Sie sollten aus 6-8 Jugendlichen, im Alter von 14-21
17 Jahren, der jeweiligen Gemeinden bestehen und als unabhängige, überpolitische, politische
18 Interessenvertretungen alle Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Kommu-
19 nalpolitik und Öffentlichkeit vertreten. Eine Möglichkeit wäre es die Mitglieder des Parlamen-
20 tes, alle 2 Jahre, in den Schulen zu wählen. Diese müssten sich dann in regelmäßigen Ab-
21 ständen versammeln. Dabei werden Bereiche verschiedener Themen wie z.B. Schule, Ju-
22 gendhilfe, Freizeitmöglichkeiten, etc. diskutiert und eine gemeinsame Position erarbeitet.

1 Zwei Vertreter des jeweiligen Jugendparlamentes sollten das Recht haben, die erarbeiteten
2 Positionen in den Sitzungen der Räte einzubringen und somit bei den Entscheidungspro-
3 zessen die Möglichkeit haben mitzuwirken. Ebenfalls sollten sie ein generelles Rederecht in
4 den Gremien bekommen.

5 Es wäre auch wünschenswert dem Jugendparlament einen eigenen Etat zur Verfügung zu
6 stellen, über den es im Rahmen seiner Arbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen frei
7 verfügen kann. Dadurch könnte gleichzeitig das richtige Haushalten gelernt werden.

Begründung:

Die Einrichtung eines Jugendparlamentes gibt der Jugend des Saarlandes die Möglichkeit, ihr direktes Umfeld aktiv mit zu gestalten und evtl. zu verbessern.

Desweiteren bringt ein solches Parlament die Jugend mit der Arbeit der Politik in Kontakt und ist ein Weg diese evtl. zu verjüngen.

Gleichzeitig unterstützt die Einrichtung solcher Jugendparlamente die Ziele der Bunds-, Landes- bzw. Kommunalpolitik, der Politikverdrossenheit und dem mangelnden politischen Interesse entgegen zu wirken.

Somit wäre die Einrichtung von Jugendparlamenten für alle Seiten ein Gewinn.

<input type="radio"/> angenommen		<input type="radio"/> abgelehnt
ja	nein	Enthaltungen

A 017/18

Antragsteller: KV Merzig-Wadern

Der Landeskongress möge beschließen:

Demokratische Erneuerung erforderlich – Begrenzung der Amtszeit der Kanzlerin/des Kanzlers

- 1 „Wie lange denn noch?“ – diese Frage stellen sich aktuell viele Bürger in Bezug auf die schi-
- 2 er unendlich erscheinende Amtszeit der amtierenden Kanzlerin Angela Merkel. Und eine
- 3 wirkliche Antwort gibt es auf diese Frage nicht, denn im Vergleich zu anderen Ländern ist in
- 4 Deutschland die Amtszeit der mächtigsten politischen Person im Land nicht zeitlich begrenzt.
- 5 Bei genauerer Betrachtung der Thematik fällt auf, dass eine zeitliche Vorgabe eigentlich
- 6 schon längst überfällig ist.
- 7 Deshalb fordern wir als JuLis eine Begrenzung der Amtszeit auf 2 Legislaturperioden.

Begründung:

Ewige Kanzlerschaften sind eben nicht, wie Teile der Konservativen behaupten, ein Zeichen von Stabilität, sondern zeugen eher von mangelnder Dynamik, Stagnation und politischer Lähmung. Bestes Beispiel ist dafür die fehlende Digitalisierung. Im europäischen und internationalen Vergleich hängt Deutschland im Bereich der digitalen Infrastruktur weit zurück.

Wenn man sich die Wahlkampfstrategie und -ziele der CDU im vergangenen Jahr anschaut, sieht man schnell Gemeinsamkeiten mit den Personalien Adenauer und Kohl. Heute wie damals ging es mit der Zeit nicht mehr wirklich um Inhalte, sondern mehr um die Personen selbst und eben diese im Amt zu halten. Diese Entwicklungen stehen und standen nie im Zeichen der Demokratie.

Mit einer Begrenzung der Amtszeit würde die Politik auch wieder spannender werden und auch möglicherweise mehr Leute ansprechen, da es eben mehr um Inhalte als um Personen ginge. Denn wie schon Ex-Kanzler Gerhard Schröder einst zugab, wird man nach längerer

Amtsdauer immer immuner gegenüber Kritik. Dabei ist gerade diese Empfänglichkeit für Kritik maßgeblich für einen guten Regierungschef, denn nur ein Kanzler, der auch Fehler einräumt und Kritik Gehör schenkt, kann auch im Sinne des Volkes und somit der Bürger handeln. Wer hingegen Kritik ignoriert, entfernt sich nicht nur mehr und mehr vom Wahlvolk, sondern sorgt auch oft für eine Stärkung der politischen Ränder. Des Weiteren wird durch eine Beschränkung der Amtszeit es für Parteien wichtiger den Nachwuchs zu fordern und somit die Politik zu verjüngen.

Demokratie bedeutet die Beschränkung von Macht. Aktuell ist aber nur eine institutionelle Beschränkung zu erkennen, aber keine zeitliche, obwohl diese ebenfalls zum demokratischen Verständnis dazugehört. Im Vergleich zu anderen Ländern tritt die Legislative in Deutschland weniger kritisch gegenüber der Regierung auf, was daran liegt, dass eben der Großteil der Legislative die Exekutive stellt. Allerdings führt dies zu einer Machtkonzentration und gerade deswegen ist es wichtig, eben diese Macht zeitlich zu begrenzen, anstatt noch mehr Spielraum zur Ausübung dieser zu geben.

In Zeiten einer sich ständig wechselnden Gesellschaft ist es nicht mehr zeitgemäß, wie bei manchen Kanzlern in der Vergangenheit oder der aktuell schon über 12 Jahre an der Macht sitzenden Kanzlerin Angela Merkel, über ein Jahrzehnt nach einer Politik zu gehen, sondern für konstruktive Kritik und für spannende inhaltliche Debatten offen zu sein. Die Vergangenheit in Deutschland zeigt es und andere Staatsoberhäupter wie Barack Obama haben es schon längst erkannt, dass eine Begrenzung der Amtszeit ein wichtiger Baustein der Demokratie ist. Deshalb sehen wir als JuLis eine Begrenzung auf 2 Legislativperioden für die Position des Kanzlers/der Kanzlerin als längst überfällig.